

Stellungnahme zu Antrag

Nr. AT/0093/2012

Beratung im **Stadtrat** am **01.02.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion zur Offenlegung städtischer Zuschüsse

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Betrieb öffentlicher Einrichtungen Haushaltsmittel bereit zu stellen sind und diese Einrichtungen in der Regel Zuschussbedarfe produzieren. Viele dieser öffentlichen Einrichtungen dienen ganz oder teilweise der Daseinsvorsorge und erbringen einen nicht unerheblichen Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner.

In der Ratssitzung am 28.06.2012 wurde ein Antrag mit ähnlichem Inhalt - er zielte auf den Abdruck der städtischen Zuschussbedarfe auf Eintrittskarten - abgelehnt.

Die Verwaltung könnte das heute vorliegende Antragsbegehren grundsätzlich mittragen. Es würde dann über die Pressestelle in Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen (Bäderverwaltung, Stadttheater, städtische Museen, Musikschule) eine Veröffentlichung erfolgen, durch die die Subventionierung der Einrichtungen verdeutlicht wird.

Sollte der Stadtrat eine solche Veröffentlichung unterstützen, bitte ich dann jedoch um Streichung des letzten Satzes im Beschlussentwurf, wonach die Zuschüsse in Relation zur Nutzung der Einrichtung gesetzt werden sollen (z.B. Zuschuss pro Besucher/Eintrittskarte). Es sollte vielmehr den jeweiligen Fachdienststellen überlassen bleiben, eine sinnvolle, der jeweiligen Verwaltungsstelle angemessene Darstellung der Subventionierung zu erstellen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Sofern der Stadtrat das Antragsbegehren unterstützen sollte, sollte jedoch der Satz 2 des Beschlussentwurfes gestrichen werden.